



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Reisekostenvergütung für Dienstreisen
(Kap. 16 01 Tit. 527 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 16 01 (Ministerium) wird der Ansatz im Tit. 527 01 (Reisekostenvergütungen für Dienstreisen) im Haushaltsjahr 2019 von 764,0 Tsd. Euro um 564,0 Tsd. Euro auf 200,0 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2020 von 850,0 Tsd. Euro um 600,0 Tsd. Euro auf 250,0 Tsd. Euro reduziert.

Begründung:

Die Reisekosten sind angesichts der Aufgaben, die im Bereich des Staatsministeriums liegen, zu hoch, auch im Vergleich mit anderen Staatministerien. Ein Grund hierfür ist nicht genauer angegeben. Entsprechend sind die Kosten auf ein vernünftiges Maß zu kürzen.